

	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0298/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Martin Stappel
Aktenzeichen: III/1-UB-149-380	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 13.09.2022

Beschlusslauf

Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen / weiteres Vorgehen zur Umsetzung

Gemeindevorstand
GV/044/2021-2026

am 26.09.2022

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegekonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen **beschlossen**, die sich ggfs. aus der Beschlussfassung ergeben. Alle anderen Maßnahmenvorschläge von RV-K werden übernommen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und

Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:
beschlossen

Ortsbeirat Engenhahn
OB Eng/010/2021-2026

am 12.10.2022

Der Ortsbeirat nimmt die Vorlage zur Kenntnis und hofft auf eine möglichst zeitnahe Umsetzung.

Abstimmungsergebnis:
zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Oberjosbach
OB Obj/011/2021-2026

am 12.10.2022

Der Ortsbeirat stimmt über die Beschlussempfehlungen der Verwaltung wie folgt ab:

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 67:

Abstimmungsergebnis
Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 63:

Abstimmungsergebnis
Ja 4 Nein 0 Enthaltungen 1

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 45:

Abstimmungsergebnis

Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 51:

Abstimmungsergebnis

Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 53:

Abstimmungsergebnis

Ja 2 Nein 0 Enthaltungen 3

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 54:

Abstimmungsergebnis

Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 60:

Abstimmungsergebnis

Ja 5 Nein 0 Enthaltungen 0

Beschlussempfehlung zur Maßnahmen Nr. 60 (Beleuchtung des Schulweges):

Abstimmungsergebnis

Ja 2 Nein 2 Enthaltungen 1

Beschlussempfehlung zur Maßnahme Verbindung Oberjosbach - Ehlhalten

Abstimmungsergebnis

Ja 1 Nein 0 Enthaltungen 4

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/010/2021-2026**

am 13.10.2022

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**Ortsbeirat Niedernhausen
OB Ndh/011/2021-2026**

am 13.10.2022

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegkonzept**, bestehend aus:
 - a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
 - b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen **beschlossen**, die sich ggfs. aus der Be-

schlussfassung ergeben. Alle anderen Maßnahmenvorschläge von RV-K werden übernommen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen**:

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen**:

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Der Ortsvorsteher schlägt vor, die Maßnahme 28 nicht umzusetzen, da das gemeindeeigene Grundstück weiterhin für andere Zwecke bzw. Maßnahmen zur Verfügung stehen soll.

Abstimmungsergebnis

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 3

Die Anlage 10 wird vom Ortsbeirat wie folgt beraten und abgestimmt:

Maßnahme 3 Bahnhofstr. gem. Empfehlung Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 1

Maßnahme 14 Kleine Austraße gem. Empfehlung Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Maßnahme 34 Freigabe Martinstraße, soll **nicht** umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis

Ja 1 Nein 7 Enthaltung 1

Maßnahme 21 Herteberg gem. Empfehlung Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 8 Nein 1 Enthaltung 0

Maßnahme 8 gem. Vorschlag Verwaltung aber keine Asphaltierung

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 9 gem. Vorschlag Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 12 Kennelwiese, soll **nicht** umgesetzt werden

Abstimmungsergebnis

Ja 0 Nein 9 Enthaltung 0

Maßnahme 25 entgegen der Verwaltung soll lt. OBR statt der Fahrradstraße ein
Fahrradschutzstreifen errichtet werden

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 27 gem. Vorschlag Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 5

Maßnahme 64: erledigt durch Sanierung des Lenzhahner Wegs

Maßnahme 52,67 gem. Vorschlag Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

Maßnahme 63 gem. Vorschlag Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 51 nur mit wassergebundener Decke (nicht asphaltiert)

Abstimmungsergebnis

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 2

Beleuchtung wurde abgelehnt

Abstimmungsergebnis

Ja 4 Nein 5 Enthaltung 0

Maßnahme 54 gem. Vorschlag Verwaltung

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 60 den Abschnitt Parkplatz Waldschwimmbad bis Abzweig nach Oberjosbach
pflastern statt asphaltieren; Rest als wassergebundene Decke

Abstimmungsergebnis

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Maßnahme 60 Beleuchtung gem. Vorschlag Verwaltung (abgelehnt)

Abstimmungsergebnis

Ja 1 Nein 8 Enthaltung 1

Der Gemeindevorstandsvorlage wird unter Berücksichtigung der oben abgestimmten Änderungen zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

Ja 6 Nein 0 Enthaltung 3

**Bauausschuss
BA/018/2021-2026**

am 17.10.2022

Herr Hügler stellt die Planungen zum Radwegekonzept für die Gemeinde Niedernhausen vor. Das weitere Vorgehen zur Umsetzung wird besprochen. Eine Beschlussfassung erfolgt jedoch erst in der nächsten Sitzung des Bauausschusses.

Herr Metternich bedankt sich bei Herrn Hügler für die detaillierte Ausarbeitung und öffnet die Runde für Fragen und Anmerkungen.

In der Tabelle der Vorlage muss es in Punkt 60 Akazienweg heißen, nicht Fasanenweg.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss
SUKA/013/2021-2026**

am 18.10.2022

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung wird auf die nächste Sitzung vertagt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Beirat für Menschen mit Behinderung
BB/006/2021-2026**

am 19.10.2022

Der Beirat für Menschen mit Behinderungen nimmt die Vorlage zur Kenntnis und gibt folgende Stellungnahme ab:

Stellungnahme des Beirates für Menschen mit Behinderungen zum Radwegekonzept

1. Anmerkung zum Sachverhalt 3. Satz
Insbesondere angesichts des stark wachsenden Interesses am elektrisch unterstützten Radfahren, das auch das Radfahren im Mittelgebirge für alle Bevölkerungsgruppen ermöglicht, erhält die Bereitstellung einer guten Fahrrad-Infrastruktur zunehmendes Gewicht.
Es sollte lauten für fast alle Bevölkerungsgruppen (hierbei sind ausgeschlossen insbesondere Menschen mit Handicap oder ältere betagte Seniorinnen und Senioren).
2. Unfallhäufigkeit
Hier werden die Jahre 2017 bis 2019 angeführt. Hier ist zu beachten, dass der Radverkehr in diesen Jahren deutlich geringer war als jetzt. Mit der geplanten Öffnung der Einbahnstraßen ist mit einer Häufung der Unfallzahlen zu rechnen.
3. Uns wird ein Papier vorgelegt, das ein Volumen von weitaus mehr als 20 Mio. Euro ausweist. 660.000,00 Euro möchte die Gemeinde in den nächsten drei Jahren

investieren. **Hier fehlt ein Finanzierungsvorbehalt.** Dieser müsste lauten sofern die finanziellen Mittel im Haushalt ausreichend zur Verfügung stehen. Neue Schulden hierfür sind ausgeschlossen.

4. **Der Beirat für Menschen mit Behinderungen empfiehlt die genannten Einbahnstraßen:** Bahnhofstraße, Seelbacher Weg, Austraße, Wiesenstraße, Neugasse; Martinstraße und insbesondere den Herteberg **nicht für den Radverkehr zu öffnen.**
5. Sämtliche geplante Maßnahmen sind vor der Realisierung den Gremien der Gemeinde Niedernhausen zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.
6. Insbesondere bei der Asphaltierung von Feld- und Wirtschaftswegen ist aufgrund des Naturschutzes von einer Asphaltierung abzuraten. Die Möglichkeit, die Wege mit anderen wasserdurchlässigen Materialien zu bauen, hat absoluten Vorrang.
7. Unter der Nr. 11 Oberjosbacher Straße soll eine Beschilderung angebracht werden, die den Gehweg mit einem Zusatzschild, Radverkehr frei auch in Gegenrichtung, kennzeichnet. Hier besteht ein sehr hohes Unfallpotenzial insbesondere für Fußgänger, Mütter mit Kinderwagen, Kindern, Behinderten und betagten Senioren. Hiervon ist unbedingt Abstand zu nehmen. Die Radfahrer, insbesondere mit E-Bikes, können in diesem Bereich durchaus mit dem fließenden Verkehr die Straße benutzen.
8. Das Benutzen von E-Bikes gemeinsam mit Fußgängern auf Gehwegen ist zu unterbinden.

Aufgrund der oben genannten Kriterien empfiehlt der Beirat für Menschen mit Behinderungen die vorliegende Beschlussvorlage wie folgt zu ändern:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete Radwegekonzept, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird als Arbeitsvorlage unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:

Sämtliche Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich der Gemeinde Niedernhausen fallen, werden vor Realisierung den gemeindlichen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

2.2 Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen und zeitnah zu beantragen

2.3. Asphaltierungen von Wegen und Wirtschaftswegen sind auf das unabdingbar Notwendigste zu reduzieren. Andere umweltschonendere Maßnahmen haben oberste Priorität.

2.4. Maßnahmen können nur in dem Rahmen umgesetzt werden, sofern ausreichende finanzielle Haushaltsmittel vorhanden sind.

2.5. Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmer und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrern gegenüber einfordern, werden durch entsprechende intensive Öffentlichkeitsarbeit vorbereitet.

2.6. Maßnahmen außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/010/2021-2026**

am 19.10.2022

Analog zur Sitzung des SUKA wird die Beratung und Beschlussfassung in die nächste Sitzungsrunde verlegt.

Abstimmungsergebnis:

zurückgestellt

**Ortsbeirat Oberseelbach
OB Obs/011/2021-2026**

am 20.10.2022

Beschluss:

Der Ortsbeirat bedankt sich für das Radwegekonzept und nimmt dies zur Kenntnis. Der Ortsbeirat freut sich, dass die online Beteiligung bezüglich der Maßnahmen in und um Oberseelbach sehr hoch war. Der Ortsbeirat bittet, dass die Maßnahme **Nr. 36** (Asphaltieren des Wirtschaftsweges von Oberseelbach nach Lenzhahn

- umgesetzt wird
- und zudem auch mit der Priorität A klassifiziert wird (bisher Priorität B).

Der Ortsbeirat schlägt vor, die Maßnahme **Nr. 208** (Rampe am Ende des Zedernwegs) gesondert zum Radwegekonzept zu betrachten und diese Maßnahme umzusetzen, so dass eine barrierefreie Nutzung hier zukünftig möglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Niederseelbach
OB Nds/012/2021-2026**

am 27.10.2022

Der OBR mahnt die Vorsicht, keine doppelten Maßnahmen zu bearbeiten, dies betrifft u. a. die Nummern 19 / 70 / 209, da sich diese teils gegenseitig widersprechen / konkurrieren.

Des Weiteren verweist der OBR auf seine bereits festgelegten Prioritäten hin (Nrn. 16, 32 und 42) als vordringlichste zu bearbeitende Maßnahmen.

Anfrage: Ist es wirklich sinnvoll, auf der Engenhahner Str. (und der Oberstraße) einen von der Fahrbahn abgetrennten (nur farblich) Radweg in Richtung Engenhahn (berg-auf) zu machen/einzurichten? Ist es nicht besser und sinnvoller, eine Radwegebeschilderung über den Seelbacher Grund bzw. über In der Bitterwies/Seelbacher Grund einzurichten/auszuschildern?

Ansonsten wird dieses Radwegekonzept so zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 4 Nein 0 Enthaltung 0

**Ortsbeirat Königshofen
OB Kö/011/2021-2026**

am 24.11.2022

Der OBR Königshofen beschließt gegen die Beschlussempfehlung der Verwaltung zu 7; (9) und möchte den Radweg zwischen Aulhalle und Asbestfabrik auf entlang der Wegeparzelle im Tal (Weg in der Talaue) geführt haben und nicht entlang der Bahnlinie.

Abstimmungsergebnis:

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0

**Bauausschuss
BA/021/2021-2026**

am 28.11.2022

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Zur Maßnahme 7; (9) stellt Herr Brinker den Antrag, nicht den Weg parallel zur Bahnlinie entlang des Bahndamms auszubauen, sondern den vorhandenen Weg in der Talaue zu nutzen und diesen auszubauen.

Die drei Punkte aus dem Ortsbeirat Oberjosbach (Verbindung Oberjosbach – Ehlhalten; Verbindung Oberjosbach / Niedernhausen – Vockenhausen - (Eppstein); Verbindung weiter Richtung Eppstein) werden zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, diese Wege genau zu benennen, da unklar ist, wo sie verlaufen sollen.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegkonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.

- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand

wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Sozial-, Umwelt- und Klimaausschuss SUKA/014/2021-2026

am 29.11.2022

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen in der Version „**zur Beschlussempfehlung der Verwaltung**“ erfolgen.

Zur Maßnahme 7; (9) stellte Herr Brinker im OB Königshofen den Antrag, nicht den Weg parallel zur Bahnlinie entlang des Bahndamms auszubauen, sondern den vorhandenen Weg in der Talaue zu nutzen und diesen zu sanieren. Die CDU Fraktion möchte diesen Änderungsantrag ebenfalls einbringen.

Mehrheitlich abgelehnt

Ja 4 Nein 7 Enthaltung 0

Anschließend wird über den ursprünglichen Beschlussvorschlag zur Maßnahme 7; (9) abgestimmt. Er wird jedoch um den Vorschlag erweitert, den Weg **gänzlich zu asphaltieren** (statt nur 300 m)

Mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Zur Maßnahme 45 stellt die SPD Fraktion den Änderungsantrag, den Weg gänzlich zu asphaltieren (nicht nur auf ca. 900m).

Mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0

Die drei Punkte aus dem Ortsbeirat Oberjosbach (Verbindung Oberjosbach – Ehlhalten; Verbindung Oberjosbach / Niedernhausen – Vockenhausen - (Eppstein); Verbindung weiter Richtung Eppstein) werden zunächst zurückgestellt. Die Verwaltung wird gebeten, diese Wege genau zu benennen, da unklar ist, wo sie verlaufen sollen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegekonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu

berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

**Haupt- und Finanzausschuss
HFA/011/2021-2026**

am 30.11.2022

Die Abstimmungsergebnisse zu den einzelnen Maßnahmen sind der als Anlage 1 beigefügten Übersicht zu entnehmen.

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen in der Version „**zur Beschlussempfehlung der Verwaltung**“ erfolgen.

Zur Maßnahme 7; (9) stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), den vom OB Königshofen gestellten Antrag, nicht den Weg parallel zur Bahnlinie entlang des Bahndamms auszubauen, sondern den vorhandenen Weg in der Talaue zu nutzen und diesen auszubauen.

mehrheitlich zugestimmt

Ja 6 Nein 4 Enthaltung 0

Zur Maßnahme 69 stellt der Ausschussvorsitzende, Herr Wettengl (CDU), den vom OB Niederseelbach gestellten Antrag, für die Neugasse und die Pfarrstraße in Niederseelbach die Freigabe der Einbahnstraße.

einstimmig beschlossen

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegkonzept**, bestehend aus:

- a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
- b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.

- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand

wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.

- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen:**

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Nein 0 Enthaltung 0

**Gemeindevertretung
GemV/012/2021-2026**

am 07.12.2022

Es wird nochmal darauf hingewiesen, dass die Abstimmungen in der Version „**zur Beschlussempfehlung der Verwaltung**“ erfolgen.

Zu Maßnahme 7 stellt Herr Vogel (SPD) den Antrag, den ursprünglichen Beschlussvorschlag zu übernehmen, ihn jedoch um den Vorschlag zu erweitern, den Weg gänzlich zu asphaltieren (statt nur 300 m).

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 16 Nein 17 Enthaltung 1**

Zu Maßnahme 3, 14 und 34 stellt Herr Brosi (Bündnis 90/Die Grünen) den Antrag, die Einbahnstraßen jeweils entgegen den Beschlussvorschlag der Verwaltung für Fahrradfahrerinnen und Fahrradfahrer in die Gegenrichtung freizugeben.

**mehrheitlich abgelehnt
Ja 11 Nein 20 Enthaltung 3**

Anschließend lässt der Vorsitzende, Herr Alexander Müller, über den Beschlussvorschlag in der Fassung des HFA abstimmen:

1. Das von dem Ingenieurbüro RV-K Frankfurt, erarbeitete **Radwegekonzept**, bestehend aus:
 - a) Abschlussbericht (Anlage 00) und
 - b) Anlagen 01 – 10

wird unter Berücksichtigung der Änderungen beschlossen.

2. Bzgl. der Maßnahmenumsetzung werden folgende Rahmenbedingungen festgelegt:

2.1 Maßnahmen in der **Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen**:

- 2.1.1 **Kurzfristig umsetzbare Maßnahmen** mit einem geringen geschätzten Kostenvolumen und geringem Personalauswand sowie Maßnahmen mit ordnungsrechtlichem Charakter werden zeitnah im Rahmen der personellen Kapazitäten umgesetzt, soweit keine Förderung möglich ist. Förderfähige Maßnahmen werden nach Erfüllung der Fördervoraussetzungen umgesetzt.
- 2.1.2 **Förderfähige Maßnahmen mit höherem baulichen und kostenmäßigem Aufwand** werden sukzessive nach Priorität und Realisierbarkeit in den Jahren ab 2024 umgesetzt. Der Gemeindevorstand wird gebeten, hierzu eine Maßnahmenliste zu erarbeiten, die die Reihenfolge der Umsetzung der Maßnahmen mit dem jeweils geschätzten Kostenvolumen darstellt und die Reihenfolge begründet. Diese Liste ist der Gemeindevertretung zur Kenntnisnahme vorzulegen.
- 2.1.3 **Fördermöglichkeiten** für die Umsetzung von Maßnahmen sind zeitnah nach der Beschlussfassung – spätestens 2023 - zu beantragen.
- 2.1.4 Soweit für beschlossene Maßnahmen die Sanierung oder der Neubau von Radwegen mittels einer **wassergebundenen Decke** vorgesehen und hierfür **keine finanzielle Förderung möglich** ist, werden die entsprechenden Wege **asphaltiert** ausgeführt, um die Förderfähigkeit sicher zu stellen.
- 2.1.5 Maßnahmen, die ein geändertes Verkehrsverhalten der übrigen Verkehrsteilnehmenden und mehr Aufmerksamkeit den Radfahrenden gegenüber erfordern (z. B. Öffnung von Einbahnstraßen), werden durch entsprechende intensive **Öffentlichkeitsarbeit** vorbereitet.

2.2 Maßnahmen **außerhalb der Zuständigkeit der Gemeinde Niedernhausen**:

Mit den jeweils zuständigen Maßnahmenträgern (primär: Hessen Mobil, Rheingau-Taunus-Kreis sowie die Städte Wiesbaden und Idstein) wird Kontakt aufgenommen und auf die Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen hingewirkt. Über das Ergebnis ist der Gemeindevertretung zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 1